

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Betreff:

**Stromspar-Check für Empfänger von
Arbeitslosengeld II und anderen
Sozialleistungen durch geschulte
Langzeitarbeitslose**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Kenntnis genommen: | Handzeichen: |
|-----------------|-----------------|-------------|--------------------|--------------|
| Sozialausschuss | 15.07.2009 | Ö | () ja () nein | |
| Gemeinderat | 29.07.2009 | Ö | () ja () nein | |

Inhalt der Information:

Die Vorlage informiert über die Möglichkeit, Langzeitarbeitslose als Strom-/Wassersparhelfer zu schulen und zur Beratung von Haushalten, die Arbeitslosengeld II u. a. Sozialleistungen beziehen, einzusetzen.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt: | Ziel/e: |
|--------------------------|-------------------|--|
| SOZ 1 | + | Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Der Einsatz von Langzeitarbeitslosen als Stromsparhelfer könnte dazu beitragen, unnötige Kosten für Energie und Wasser in Haushalten, die Transferleistungen beziehen zu reduzieren. Diese Haushalte hätten dann mehr Geld für ihre Lebenshaltung zur Verfügung. Andererseits könnten die eingesetzten Stromsparhelfer wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden. |
| UM 4 | + | Klima- und Immissionsschutz vorantreiben |
| UM 8 | + | Umweltbewusstes handeln und Eigeninitiative fördern Begründung: Die Reduzierung unnötigen Energieverbrauchs schont das Klima. Die Beratung durch Stromsparhelfer und die dadurch erreichbaren Einsparungen können dauerhaft zu umweltbewusstem Handeln führen. |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Antrag der Gemeinderatsfraktion der GAL Heidelberg u. a.

Mit Antrag Nr. 0036/2009/AN vom 31. März 2009 zum Betreff „Energiesparberatung für Hartz IV u. ä. Haushalte“ wurde angefragt, welche Möglichkeiten die Verwaltung sieht, ein Energieeinsparungsprojekt für Haushalte in Heidelberg, die Sozialleistungen beziehen, umzusetzen. Als Beispiel werden die Städte Frankfurt und Mannheim angeführt.

Zur Unterscheidung von für eine Gebäude-Energieberatung zugelassenen Energieberatern mit spezieller Berufsausbildung ist in dieser Vorlage von Stromsparhelfern bzw. Stromspar-Check die Rede.

Stromspar-Check für einkommensschwache Haushalte

Eine bundesweite Kampagne

Die angeführten Modellprojekte in Frankfurt und Mannheim beruhen auf der Kampagne „Stromspar-Check“, die vom Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands e. V. (eaD) in Kooperation mit regionalen und lokalen Energieagenturen sowie dem deutschen Caritasverband e. V. mit seiner Bundesarbeitsgemeinschaft „Integration durch Arbeit“ (BAG IDA) durchgeführt und vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Rahmen der Klimaschutzinitiative gefördert wird.

Ziel der Kampagne ist es, 12.000 Haushalte, die entweder Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Wohngeld beziehen, zu beraten und für die Betroffenen kostenlose Energiespargeräte direkt zu installieren.

Insgesamt werden im Rahmen dieser Kampagne – nach interner Auswahl des Caritasverbandes- derzeit an 59 Standorten Langzeitarbeitslose als Stromsparhelfer qualifiziert, eingesetzt und dabei von den örtlichen Caritasverbänden betreut.

Weitere Informationen sind im Internet unter <http://www.stromspar-check.de/> abrufbar.

Erwartete Wirkungen

Von der bundesweiten Kampagne Stromspar-Check – die auch auf die Einsparung von Wasser zielt – werden mehrere positive Wirkungen erwartet:

- ⇒ Gezielte Sparmaßnahmen entlasten bedürftige Haushalte bei den Kosten für Strom und Wasser.
- ⇒ Langzeitarbeitslose erhalten eine Qualifizierung. Die anschließende Tätigkeit als Stromsparhelfer verbessert die Chancen für eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.
- ⇒ Mit der Stromeinsparung wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Auch wird eine Bevölkerungsgruppe angesprochen, die bei bisherigen Kampagnen so direkt nicht berücksichtigt worden war.

Durchführung vor Ort

- ⇒ Projektorganisation und Betreuung der Stromsparberater durch den örtlichen Caritasverband.
- ⇒ Suche geeigneter Langzeitarbeitsloser, die Beschäftigungszuschüsse nach §§ 16 d und 16 e Sozialgesetzbuch (SGB) II und sich in entsprechenden Maßnahmen der örtlichen Jobcenter befinden.
- ⇒ Schulung und praktische Einweisung der Personen (rund 60 Stunden) durch den Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands e. V. in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern (z. B. Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg-Nachbargemeinden KliBA gGmbH – kurz KliBA).
- ⇒ Im Rahmen des Projekts vor Ort werden alle Haushalte, die für eine Beratung gewonnen werden, zweimal von einem Team Stromsparhelfer besucht. Der Erstbesuch dient der Analyse des Ist-Zustandes – insbesondere der Bestandsaufnahme aller elektrischen Geräte und der Befragung zum Verbrauchsverhalten. Hier erfolgt schon eine erste Beratung. Für den zweiten Besuch stellen die Stromsparhelfer ein individuelles Stromsparpaket zusammen, das sie direkt installieren. Dieses enthält Energiesparlampen, schaltbare Steckdosenleisten und TV-Abschalter zur Vermeidung von Stand-by-Verlusten, Zeitschaltuhren und auch Wasserstrahlregler und wassersparende Duschköpfe zur Minimierung des Wasserverbrauchs. Weiter erfolgt eine vertiefte Beratung. Alle Leistungen und Materialien sind für die Haushalte kostenfrei.
- ⇒ **Wichtig:** Die Beratung erfolgt nicht für Effizienzverbesserungen im Wärmebereich. Diese fallen in die Zuständigkeit der Verbraucherberatungsstellen. Bei Bedarf erhalten die Haushalte einen entsprechenden Beratungsgutschein.

Projektumsetzung in Heidelberg

Das Bundesumweltministerium hatte in Aussicht gestellt, die Kampagne auf 100 Standorte auszuweiten. Lt. Übereinstimmender Aussage des Caritasverbandes und der KliBa wird der Bund aufgrund der angespannten Finanzlage seine künftige Förderung auf die seitherigen Standorte beschränken.

Ungeachtet der Begrenzung der Kampagne durch den Bund bleibt es jeder Kommune unbenommen, diese als eigene Maßnahmen unmittelbar zu fördern bzw. zu finanzieren.

Der Caritasverband Heidelberg wäre bereit sich um eine Teilnahme zu bewerben; ebenso könnte das Jobcenter Heidelberg geeignete Langzeitarbeitslose für eine derartige Beratungstätigkeit benennen.

Voraussichtlich anfallende Kosten

Im 1. Jahr würden folgende Kosten anfallen:

| Position: | Bezeichnung: | Währung: | Einzelbetrag: |
|-----------|--|----------|---------------|
| 1 | Sozialpädagogische Fachkraft zur Betreuung / Einsatzleitung (1/2 Stelle) | € | 40.000 |
| 2 | Schulungs- und Koordinierungsaufwand der KliBA (bei 9 Helfern) | € | 14.000 |
| 3 | Erstausstattung der Helfer (je Team 1 Laptop, 1 Beraterkoffer) | € | 8.000 |
| 4 | Sparpaket für die Haushalte (geschätzt 150 im Jahr) | € | 7.500 |
| 5 | Beratungsgutscheine für Verbraucherberatung | € | 3.000 |
| | Gesamtkosten 1. Jahr | € | 72.500 |

Im 2. Jahr entfielen die Kosten für die KliBA und die Erstausstattung der Helfer, so dass sich der Aufwand auf rund 54.500 € reduzieren würde. Ab dem 3. Jahr kämen wieder Kosten für die Nachschulung neuer Helfer hinzu (+ ca. 5.000 €). Entsprechende Mittel sind nicht im Haushaltsplan vorgesehen; diese müssten unter Berücksichtigung möglicher Fördermittel außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner